

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 31 (1981)
Heft: 4

Buchbesprechung: Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses [Jörg Fisch]

Autor: Lemmenmeier, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Gegenpropaganda wiederzufinden; einen systematischen Vergleich der Meinung der Briten und der Deutschen zu bestimmten Themen und zu bestimmten Perioden (nur fünf Seiten sind einem solch kurzen Vergleich der Stimmungen 1940/41 gewidmet).

Genf

Marlis G. Steinert

JÖRG FISCH, *Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses*. Stuttgart, Klett-Cotta, 1979. 866 S. (Sprache und Geschichte Band 3).

Universalgeschichtliche Studien sind in einer historischen Forschung, die sich immer mehr auf die Analyse einzelner geschichtlicher Entwicklungs- und Veränderungsprozesse beschränkt, kaum noch anzutreffen. Die umfangreiche Arbeit von Jörg Fisch, die den in den Friedensschläßen enthaltenen allgemeinen Auffassungen von «Krieg» und «Frieden» nachgeht, bildet eine seltene und interessante Ausnahme. Fisch fragt sämtliche erhaltenen und einigermassen zugänglichen Friedensverträge der Weltgeschichte von 2260 v. Chr. bis 1977 nach ihren allgemeinen Grundlagen und Formelementen. Es interessieren nicht die konkreten Inhalte der einzelnen Verträge und damit weder die Vor- und Wirkungsgeschichte, noch die wirtschafts-, sozial-, politik- und militärgeschichtlichen Aspekte des Friedensschlusses, sondern Ausgangs- und Zielpunkt ist der Friedensvertrag selbst, das was allen Friedensverträgen gemeinsam ist.

Auf der Grundlage einer empirisch abgeleiteten, sehr weit gefassten Definition des Friedensvertrages werden bestimmte Merkmalsbereiche festgelegt, die notwendig in jedem Vertrag enthalten sein müssen: ein Bezug auf den vorangegangenen Krieg, ein Bezug auf den vorausgegangenen Frieden und eine vereinbarte Dauer. Diese Bereiche, die im einzelnen sehr unterschiedlich gestaltet sein können, fasst der Autor für die Analyse zu konträren Alternativen zusammen: Der Bezug zum vorangegangenen Krieg erfolgt entweder über Amnestie (Vergessen) oder Schuldzu- schreibungen (Erinnern); derjenige zum vorausgegangenen Frieden über Wiederherstellung der früheren Verhältnisse oder Neuartigkeit; die vereinbarte Dauer ist entweder begrenzt oder unbegrenzt. Mit diesem Modell von Alternativfragen werden nun die einzelnen Verträge empirisch untersucht und Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Vertragsgruppen, zwischen unterschiedlichen Gebieten und Epochen festgestellt. Obwohl eine solche eingeschränkte Fragestellung in hohem Masse ergänzungsbedürftig und ergänzungsfähig erscheint, ergeben sich aus dem diachronen Vergleich der in den einzelnen Verträgen enthaltenen Merkmalelemente interessante Ergebnisse.

Aus der Fülle der verschiedenen Teilespekte seien hier kurz die wichtigsten Erkenntnisse aus den angeführten drei Hauptfragen zusammengefasst:

Die Untersuchung der in den Friedensverträgen vereinbarten Geltungszeit zeigt, dass die Forderung nach ewiger Dauer des Friedens eine beinahe in allen Verträgen der Weltgeschichte aufrechterhaltene Konstante, fast völlig unabhängig vom kulturellen, religiösen und polit.-ökonomischen Hintergrund, darstellt. Diese generelle Vorstellung vom idealen, ununterbrochenen Frieden wird oft verstärkt, indem der Friede als Teil der Naturordnung gilt. Vorstellungen vom natürlichen Krieg oder der natürlichen Feindschaft als Normalzustand finden in den Friedensverträgen keinen Rückhalt.

Bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wird der Friedensschluss ausnahmslos

durch Wiederherstellung bestimmt. Von Neuartigkeit der Verträge und ihrer Bestimmungen wird nur vorübergehend, vorwiegend in den Kolonialverträgen, gesprochen. Obwohl Pläne für einen besseren, idealeren, ewigen Frieden in theoretischen Konzepten bestehen, bleiben sie, wie der Fortschritt allgemein, aus dem Friedensschluss ausgeklammert.

Die wichtigsten Veränderungen in den untersuchten Merkmalelementen erfolgen zuerst und am ausgeprägtesten in den Kolonialverträgen. So spielen Kriegsschuldzuschreibungen und Begründungen des Friedensschlusses, die vor allem zur Absicherung ungleicher Verhältnisse und zur Forderung nach einseitigen Leistungen dienen, in diesen Vertragsreihen im Gegensatz zur langen innereuropäischen Tradition eine äusserst wichtige Rolle. Die Kriegsschuldzuschreibungen reichen von der schwachen Andeutung, über umfassende Anklagen bis zur Abfassung der Verträge in Form eines Gerichtsurteils, wie in den Indianerverträgen der USA. Vieles davon wurde später in den europäischen und damit auch in den universalen Vertragsverkehr übernommen. Wie die Folgekosten von Kriegsschuldzuschreibung nach dem 1. Weltkrieg zeigen, war dieser Vorgang äusserst konfliktträchtig, weil, ähnlich wie in den Kolonialverträgen, von seiten der machtmässig Überlegenen eine Umgestaltung der internationalen Beziehungen in Richtung auf Einseitigkeit versucht wurde. Ausgehend von diesem Ergebnis, weist Fisch auf eine weiterführende Untersuchungsperspektive hin, die bis heute kaum beachtet wurde: auf die Frage nach den «Rückwirkungen der Kolonialisierung auf die Kolonisierenden»; nach dem «Erbe des Kolonialismus bei den Kolonialmächten und zwischen ihnen».

Die ausführliche, kenntnisreiche und auf einem beeindruckenden Fundament von Quellenarbeit beruhende Darstellung eröffnet wesentliche Einsichten in die Beziehungen und Konflikte zwischen den Völkern verschiedener geographischer Räume und unterschiedlicher Kulturen in ihrem historischen Veränderungs- und Entwicklungsprozess. Sie gibt wohl zum ersten Mal einen umfassenden, auch in allen Details zuverlässigen Überblick über die Ausgestaltung und den Wandel von Formelementen in Friedensverträgen und dürfte zu einem wichtigen Grundlagenwerk in der weiteren Erforschung der Vertragsgeschichte und der völkerrechtlichen Beziehungen werden. Ein umfangreicher Anhang mit Tabellen, chronologischem Vertragsregister und vielen ausgewählten Vertragstexten ermöglicht dem Leser eine intensive Auseinandersetzung mit den angeschnittenen Problemen und macht die Untersuchung zu einem leicht zu handhabenden Nachschlagewerk.

Die Stärke, aber auch die wesentliche Schwäche der Untersuchung, die zur Kritik unmittelbar herausfordert, bildet die vom Autor bewusst eingegangene Beschränkung der Problemstellung auf formale Elemente des Vertrages, welche die Fragen nach den konkreten ökonomischen, sozialen, politischen und militärischen Voraussetzungen für den Friedensschluss ausklammert. Um zu weiterreichenden, politisch-gesellschaftlich relevanten Aussagen über Entstehung, Entschärfung und Vermeidung von Konflikten und zu Grundlagen für die Schaffung einer stabilen menschlichen Friedensordnung zu gelangen, wären die vorliegenden Ergebnisse durch eine kritische, von sozial- und politikwissenschaftlichen Theorien ausgehende Analyse der Krieg und Frieden bedingenden bzw. verhindernden Kräfte und Interessen zu ergänzen. Die Arbeit von Fisch dürfte aber gerade durch ihre bewusste Eingrenzung, aber auch durch den verwendeten epochenübergreifenden Ansatz zu neuen Untersuchungen in diesem für unsere weitere Existenz so zentralen Problemkreis Anstoß geben.

Zürich

Max Lemmenmeier